Infinus: Verdächtige bleiben in Untersuchungshaft

Infinus: Verdächtige bleiben in Untersuchungshaft

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart führen aus: Nach der Razzia bei der Infinus-Gruppe wurden Verantwortliche des Firmenkomplexes wegen des Verdachts auf Betrug und Kapitalanlagebetrug verhaftet. Das OLG Dresden entschied jetzt, dass sie auch weiter in U-Haft bleiben. Aufgrund des hohen Schadens und der drohenden langjährigen Gefängnisstrafen sieht das Gericht Fluchtgefahr. Der strafrechtlich relevante Schaden soll bei rund 391 Millionen Euro liegen.

Inzwischen haben die meisten Firmen der Infinus / Future Business Gruppe Insolvenz angemeldet. Rund 40.000 Anleger sind betroffen und fürchten um ihr Geld.

Für sie geht es auf der einen Seite darum, ihre Forderungen in den Insolvenzverfahren anzumelden und auf der anderen Seite auch mögliche Schadensersatzansprüche prüfen zu lassen. Denn ob die Insolvenzmasse der verschiedenen Infinus-Unternehmen ausreicht, um die Forderungen der Gläubiger zu bedienen, ist fraglich. Daher können sich die geschädigten Anleger zur Wahrung ihrer Interessen an einen im Bank- und Kapitalmarktrecht versierten Rechtsanwalt wenden, der sie sowohl im Insolvenzverfahren begleitetet als auch mögliche Ansprüche auf Schadensersatz prüfen kann.

Schadensersatzansprüche können aus unterschiedlichen Gründen entstanden sein. In Betracht kommt unter anderem eine fehlerhafte Anlageberatung, die nicht den Maßstäben einer anleger- und objektgerechten Beratung entspricht. Dazu gehört auch eine umfassende Aufklärung über alle Risiken im Zusammenhang mit der Investition. Denn es gilt der Grundsatz, dass eine Kapitalanlage auch zum Profil des Anlegers passen muss. Das heißt, ein sicherheitsorientierter Anleger ist mit der Vermittlung risikoreicher Anlagen falsch beraten.

Darüber hinaus müssen auch die Verkaufsprospekte der unterschiedlichen Infinus-Produkte überprüft werden. Die Angaben in den Prospekten müssen vollständig und wahrheitsgetreu sein, so dass sich der Anleger ein konkretes Bild über die Kapitalanlage machen kann, ehe er seine Kaufentscheidung trifft.

http://www.grprainer.com/INFINUS.html

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und im Steuerrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild

GRP

RAINER

RECHTSANWÄLTE

STEUERBERATER

www.grprainer.com